

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE
AN BERUFLICHEN SCHULEN
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN**

An die
Lehrerinnen und Lehrer
an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Tübingen

Bitte verteilen:

1 Exemplar: Schulleitung
1 Exemplar: Örtl. Personalrat
3 Exemplare: für Aushang

Über die Örtlichen Personalräte

BPR-Info Nr. 7 vom November 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses BPR-Info enthält folgende Themen:

- 1. Stellenwirksame Änderungswünsche**
- 2. Informationen zur Teilzeitbeschäftigung**
- 3. A14 Beförderungen zum 1. Oktober 2016**
- 4. A14 Ausschreibungsverfahren zum 1. Mai 2017**
- 5. A11 Beförderungen zum 1. Februar 2017**
- 6. DRIVE-BW: Tagungspauschale**
- 7. Dienstunfall/Sachschäden**
- 8. Termine**
- 9. BPR-Mitgliederverzeichnis**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Clemens Hartelt
BPR-Vorsitzender BS

Mitglieder des Bezirkspersonalrats:

Clemens Hartelt (Vorsitzender), Franz Hofmeister (stv. Vorsitzender), Christoph Berg, Marie-Luise Jakob, Siegfried Jung, Kai Otulak, Reinhold Schröder, Achim Soulier, Reinhold Strauß.

Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Michael Jens Reiser

Anschrift:

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7

Postfach 2666

72016 Tübingen

Telefon: 07071 757-2031

Fax: 07071 757-2007

E-Mail: Martina.Kahnert@rpt.bwl.de

1. Stellenwirksame Änderungswünsche

Die stellenwirksamen Änderungswünsche für das kommende Schuljahr sind möglichst frühzeitig **online** über die Internetseiten www.lehrer-online-bw.de/stewi oder www.lehrer-online-bw.de/liv zu stellen und bis spätestens **9. Januar 2017** der Schulleitung vorzulegen.
Hinweise: Siehe HPR-Info Nr. XII/11 vom Oktober 2016.

2. Informationen zur Teilzeitbeschäftigung

2.1 Modelle der Teilzeitbeschäftigung und ihre Bewilligung bei Beamtinnen/ Beamten (§§ 69 ff. LBG)

- Teilzeit aus familiären Gründen (gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 1 LBG)
 - Voraussetzung: Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren.
 - Arbeitsumfang: Mind. 50% = 12,5/25 Deputatsstunden, wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
 - Arbeitsumfang: Mind. 25% = 6,5/25 Deputatsstunden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
 - Höchstbewilligungszeitraum für unterhältige Teilzeit und Beurlaubung (außerhalb der Elternzeit) 15 Jahre (§ 73 LBG).

- Teilzeit aus Pflegegründen (gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 2 LBG)
 - Voraussetzung: Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger (ärztliches Attest erforderlich).
 - Arbeitsumfang: Mind. 50% = 12,5/25 Deputatsstunden, wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
 - Arbeitsumfang: mind. 25% = 6,5/25 Deputatsstunden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
 - Im Akutfall kurzfristige Beurlaubung oder Teilzeit (6,5/25 für 6 Monate, danach 12,5/25 für max. 24 Monate je Pflegefall) nach § 74 LBG möglich.
 - Höchstbewilligungszeitraum für unterhältige Teilzeit und Beurlaubung (außerhalb der Elternzeit) 15 Jahre (§ 73 LBG).

- Teilzeit in der Elternzeit (gemäß § 69 Abs.3 LBG)
 - Voraussetzung: Bewilligte Elternzeit.
 - Arbeitsumfang: Zwischen 6,5/25 und 18/25 Deputatsstunden.
 - Unterhältige TZ nur möglich, wenn ein Interesse des Dienstherrn vorliegt.
 - Dauer: An die bewilligte Elternzeit gebunden.

- Teilzeit aus sonstigen Gründen (gemäß § 69 Abs.4 LBG)
 - Keine Voraussetzungen.
 - Arbeitsumfang: mind. 12,5/25 Deputatsstunden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
 - Dauer „bis zur jeweils beantragten Dauer“; kann aus dienstlichen Gründen aufgehoben werden.

Die Antragstellung muss bei Teilzeit aus familiären, sonstigen oder Pflegegründen zum Termin der stellenwirksamen Änderungen am 1. Schultag nach den Weihnachtsferien erfolgen. Ausnahmen können bei familiären und Pflegegründen nur gemacht werden, wenn die dafür maßgeblichen Gründe nicht vorhersehbar waren. Die Anträge werden online über www.stewi.lobw.de gestellt – ein Ausdruck muss der Schulleitung vorgelegt werden.

2.2. Folgen der Teilzeitbeschäftigung (Bezüge, Beihilfe, Beförderung, Funktionsstellen, Pension)

- Die **Dienstbezüge** (Grundgehalt, Familienzuschlag, Zulagen) werden im Verhältnis wie die Arbeitszeit verringert, Funktionszulagen bleiben erhalten.
- Der **Beihilfeanspruch** bleibt in voller Höhe bestehen, **Kindergeld** wird in voller Höhe weitergezahlt.
- Die TZ-Beschäftigung hat weder Auswirkungen auf die **Stufenlaufzeiten** der Besoldung noch auf Wartezeiten bei **Beförderungen**.
- Für Inhaber/innen von **Funktionsstellen** im „Jobsharing“ gilt, dass sie sich zeitlich abstimmen und ergänzen. Sie verpflichten sich bei der Übernahme der Stelle, ihre Teilzeitbeschäftigungsquote für drei Jahre beizubehalten.
- Die in TZ-Beschäftigung verbrachte Dienstzeit zählt für die **Pension** nur im gleichen Anteil, so entsprechen z.B. zwei Jahre mit halbem Deputat lediglich einem ruhegehaltfähigen Dienstjahr.

2.3 Stundenplangestaltung, Arbeitsbelastung, Mehrarbeit

- Bei der **Stundenplangestaltung** gelten für alle Lehrkräfte die Vorgaben des **§ 29 Chancengleichheitsgesetz**.
Dort heißt es :
Die Dienststellen können auf Antrag über die gleitende Arbeitszeit hinaus eine familien- oder pflegegerechte Gestaltung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit einräumen, wenn dies nachweislich zur Betreuung von mindestens einem Kind unter 18 Jahren oder einer [...] pflegebedürftigen [...] Person [...] erforderlich ist und dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Ist beabsichtigt, dem Antrag einer oder eines Beschäftigten nicht zu entsprechen, ist die Beauftragte für Chancengleichheit zu beteiligen. Die Ablehnung des Antrags ist von der Dienststelle schriftlich zu begründen.
Die Kolleg/innen sollten sich in dieser Frage vom ÖPR und der BfC an der Schule beraten lassen.
- Um die Belange der Teilzeitkräfte zu berücksichtigen, kann die GLK Regelungen z.B. für **Aufsichten, Prüfungen, Klassenleitung, Vertretungen und außerunterrichtliche Veranstaltungen** im Einvernehmen mit der BfC und dem ÖPR festlegen. Nach dem Chancengleichheitsplan sind diese teilbaren Aufgaben nur anteilig zum Deputat zu leisten.
Ebenso sollten diese Belange in Bezug auf **Studienfahrten und Schullandheimaufenthalte** eine flexible Berücksichtigung erfahren. Es steht in der pädagogischen Verantwortung jeder teilzeitbeschäftigten Lehrkraft, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen.
- Bei **Mehrarbeitsunterricht** gilt im Beamtenbereich die anteilige „Bagatellgrenze“ für Teilzeitbeschäftigte. Während Vollzeitbeschäftigte drei Stunden pro Monat Mehrarbeit ohne Bezahlung leisten müssen, errechnet sich dies für Teilzeitbeschäftigte aus dem anteiligen Deputat. (Mit einem 19/25-Deputat entspricht dies z.B. $3 * 19/25 = 2,28$ Stunden, d.h. ab der dritten Stunde kann eine Vergütung erfolgen.) Abweichend davon wird bei Arbeitnehmer/innen jede Mehrarbeitsstunde entgeltanteilig vergütet.

3. Zweites Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Erfüller/innen) zum 1. Okt. 2016

Zum 1. Oktober 2016 standen im Regierungspräsidium Tübingen **drei** Beförderungsmöglichkeiten nach A14 bzw. Höhergruppierungen nach E14 zur Verfügung. Im Beförderungsprogramm sind die notenmäßigen Voraussetzungen für die einzelnen Jahrgänge festgelegt (siehe HPR-Info Nr. XII/11 v. Oktober 2016).

Die Tarifbeschäftigten (Erfüller/innen) waren in das Beförderungsverfahren einbezogen.

Beförderungsjahrgang	Notenvorgabe KM	StR/in im Verfahren	Beurlaubung/Verzicht/krank	StR/in mit entspr. Notenvorgabe	im Okt. 2016 im RPT befördert
1994 + früher	mind. 2,5	2	2	0	0
1995 - 2000	mind. 2,0	9	7	0	0
2001 - 2004	mind. 1,5	52	16	11	1
2005	mind. 1,0	38	8	4	2
Gesamt		101	33	15	3

Der Beförderungsjahrgang 2005 ist geöffnet.
An dem Beförderungsverfahren war der BPR beteiligt.

4. A14 Ausschreibungsverfahren

Zum 1. Mai 2017 stehen dem Regierungspräsidium Tübingen 41 Stellen zur Verfügung. Um Besonderheiten ausgleichen zu können, kann das Regierungspräsidium bis zu 10 % der besetzbaren Stellen zurückbehalten, um auch Tätigkeiten außerhalb der Schule angemessen berücksichtigen zu können. Nicht verbrauchte Stellen werden dem konventionellen Beförderungsverfahren zum 1. Mai 2017 zugeführt.

Hinweise zum Verfahren/Terminübersicht: Siehe HPR-Info Nr. XII/11 v. Oktober 2016.

A14 Ausschreibungsverfahren 2017 Auswahl der Schulen			
Schule	Schulort	Stelle 1	Stelle 2
Valckenburgschule	Ulm	1	1
Philipp-Matthäus-Hahn-Schule	Balingen	1	1
Humpisschule	Ravensburg	1	1
Ferdinand-von-Steinbeis-Schule	Ulm	1	1
Gebhard-Müller-Schule	Biberach an der Riß	1	1
Friedrich-List-Schule	Ulm	1	1
Robert-Bosch-Schule	Ulm	1	1
Walther-Groz-Schule	Albstadt	1	1
Jörg-Zürn-Gewerbeschule	Überlingen	1	1
Edith-Stein-Schule	Ravensburg	1	1
Berufl. Schule	Riedlingen	1	
Gewerbl. Schule	Ehingen (Donau)	1	
Droste-Hülshoff-Schule	Friedrichshafen	1	
Geschwister-Scholl-Schule	Leutkirch im Allgäu	1	
Georg-Goldstein-Schule	Bad Urach	1	
Laura-Schradin-Schule	Reutlingen	1	
Berufl. Schule	Rottenburg am Neckar	1	
Justus-von-Liebig-Schule	Überlingen	1	
Helene-Weber-Schule	Bad Saulgau	1	
Willi-Burth-Schule	Bad Saulgau	1	
Elektronikschule	Tettnang	1	
Kerschensteinerschule	Reutlingen	1	
Kaufm. Schule	Hechingen	1	
Kilian-von-Steiner-Schule	Laupheim	1	
Hausw. Schule	Albstadt	1	
Berufl. Schulzentrum	Wangen im Allgäu	1	
Mathilde-Weber-Schule	Tübingen	1	
Regierungspräsidium	Tübingen (Rückbehalt)	4	
Gesamtzahl der A14 Stellen = 41		31	10

Die Auswahl der Schulen mit A14 Ausschreibungsstellen zum 1. Mai 2017 erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Schulen, die seit 5 Jahren keine Stelle zur Ausschreibung in A14 erhalten haben.
- Die weiteren Stellen wurden an die Schulen mit Abmangel an A14 Stellen vergeben. Dazu wurde das Verhältnis von A13 höherer Dienst zu A14 innerhalb der Schule errechnet und im Vergleich dargestellt.

Am Auswahlverfahren war der Bezirkspersonalrat beteiligt.

5. Erstes Beförderungsverfahren nach A11 bzw. Höhergruppierung nach E10 zum 1. Februar 2017

Nach der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Stellenbesetzung dürfen frei werdende Stellen für Beförderungen nach A11 nach Ablauf von 6 Monaten wieder besetzt werden. Nach der Erhebung zum 1. Februar 2017 stehen voraussichtlich 50 Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das Regierungspräsidium Tübingen erhält davon 9 Stellen. Der Beförderungsjahrgang 2008 ist geöffnet.

6. DRIVE-BW: Abrechnung von Tagungspauschalen

Ab dem 08.11.2016 haben Sie die Möglichkeit, Ihre Tagungspauschale über einen neuen Reiter „Tagungspauschale“ in DRIVE-BW einzugeben und abzurechnen. Über diesen neuen Reiter können Sie unter anderem angeben, ob Mahlzeiten enthalten waren.

7. Dienstunfall/Sachschaden

Rechtliche Informationen zum Thema „Dienstunfall bzw. Sachschaden/-ersatz“ sowie die entsprechenden Meldeformulare finden Sie unter folgendem Link.

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bildung/Lehrer/Personalrecht/Seiten/Dienstunfall.aspx>

Dienstunfälle der Tarifbeschäftigten (Arbeitnehmer/innen) müssen der Unfallkasse BW www.uk-bw.de gemeldet werden.

8. Termine

- 09.01.2017 Abgabe der stellenwirksamen Änderungswünsche
- 31.03.2017 Bewerbungen für die Aufstiegsqualifizierung Technische Lehrkräfte sind über die Schulleitung bis voraussichtlich zum 31.03.2017 zu stellen.
Voraussetzungen siehe:
https://www.lehrer-online-bw.de/_Lde/Startseite/Fortbildung-Aufstieg/Aufstiegsverfahren+fuer+Fachlehrkraefte+und+Technische+Lehrkraefte
- 20.03.2017 Gemeinsame Tagung von ÖPR BS, BPR BS und RP Tübingen in Untermarchtal.
- 01.11.2017 Bewerbungen für den Aufstiegslehrgang 2018/19 für wissenschaftliche Lehrkräfte (zwei- und dreijähriger Lehrgang) sind formlos über die Schulleitung bis zum 1. November 2017 an das Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.



Der Bezirkspersonalrat der Beruflichen Schulen wünscht allen Kolleginnen und Kollegen eine gesegnete Adventszeit mit vielen ruhigen und besinnlichen Momenten.

Wir danken den Örtlichen Personalräten für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und freuen uns auf die weitere gemeinsame Arbeit.

**Die Augenblicke,
in denen wir innehalten
sind kostbar.
Voltaire**

9. BPR-Mitgliederverzeichnis

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE AN BERUFLICHEN SCHULEN
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN, POSTFACH 2666, 72016 TÜBINGEN**
BPR-Geschäftsstelle: Fr. Kahnert, ☎ 07071 757-2031 - Fax: 07071 757-2007 (z.Hd. Fr. Kahnert)
E-Mail: Martina.Kahnert@rpt.bwl.de

<i>Name/Vorname</i>	<i>Schulanschrift</i>	<i>Privatanschrift</i>
Hartelt, Clemens Vorsitzender	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 212	Im Krautgarten 12 88471 Laupheim ☎ 07392 18706 Fax 07071 757 2007 ✉ c.hartelt@blv-bw.de
Hofmeister, Franz stv. Vorsitzender	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach ☎ 07351 346 212	Alois-Lang-Straße 16 88339 Bad Waldsee ☎07524 4629999 ✉ franz.hofmeister@rpt.bwl.de
Berg, Christoph	Gewerbliche Schule Ravensburg Gartenstraße 128 88212 Ravensburg ☎ 0751 368 151 bzw.100	Schurtannen 2 88353 Kißlegg ☎ 07563 9155151 ✉ christoph.berg@gmx.de
Jakob, Marie-Luise	Valckenburgschule Valckenburgufer 21 89073 Ulm ☎ 0731 92038 0	Ammerweg 6 89188 Merklingen ☎ 07337 923140 ✉ ml.jakob@blv-bw.de
Jung, Siegfried	Gewerbliche Schule II Egginger Weg 26 89077 Ulm ☎ 0731 1613800	Buch 25 89171 Illerkirchberg ☎ 07346 8225 ✉ jung@blv-bw.de
Otulak, Kai	Berufliche Schule Eugen-Semle-Str. 9 72108 Rottenburg ☎ 07472 93700	Eschenweg 1 72076 Tübingen ☎ 07071 62307 ✉ kai-otulak@web.de
Schröder, Reinhold	Gewerbliche Schule Max-Eyth-Str. 1-5 72555 Metzingen ☎ 07123 965524 Fax: 07123 965519	Ziegelhüttengasse 18 72813 St. Johann ☎ 07122 9080 Fax 07122 820219 ✉ rpf-schroeder@t-online.de
Soulier, Achim	KS Ulm Kornhausplatz 7 89073 Ulm ☎ 0731 1613884 Fax 0731 1613894	Am Wall 6 89155 Erbach ☎ 07305 8228 Fax: 07305 8228 ✉ soulier@blv-bw.de
Strauß, Reinhold	Robert-Bosch-Schule GS I Egginger Weg 30 89077 Ulm ☎ 0731 1613700	Römerstr. 49 89264 Weißenhorn ☎ 07309 41520 ✉ strauss@blv-bw.de
Reiser, Michael Jens BVP der Schwerbehinderten	Matthias-Erzberger-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach ☎ 07351 346 215	Magirushof 23 89077 Ulm ☎ 0731 618964 Fax: 0731 3752165 ✉ mj.reiser@online.de

Dieses und frühere BPR-Infos sowie Kontaktinformationen sind im Internet auf der **Webseite des BPR Berufliche Schulen** beim RP Tübingen zugänglich, die Sie unter folgendem Link finden:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/Personalvertretung-berufliche-Schulen.aspx>